



ANORDNUNG ERNEUERUNGSWAHL DER FRIEDENSRICHTERIN/DES FRIEDENSRICHTERS FÜR DIE AMTSDAUER 2021 – 2027

Die wahlleitende Behörde ordnet den 1. Wahlgang für die Erneuerungswahl der Friedensrichterin/des Friedensrichters für die Amtsdauer 2021 – 2027 für den 7. März 2021 an. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am 13. Juni 2021 statt.

In Anwendung von Art. 6 der Gemeindeordnung (GO) werden leere Wahlzettel verwendet. Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz im Kanton Zürich hat (Art. 3 GO).

Den Wahlunterlagen wird (in Anwendung von § 61 Abs. 1 GPR in Verbindung mit § 31 Abs. 2 VPR) ein Beiblatt beigelegt, auf dem Kandidatinnen und Kandidaten aufgeführt werden, die öffentlich zur Wahl vorgeschlagen sind. Stimmberechtigte, die auf dem Beiblatt aufgeführt sein möchten, müssen sich **bis spätestens am 3. Dezember 2020** beim Gemeinderat Wangen-Brüttisellen, Stationsstrasse 10, 8306 Brüttisellen, schriftlich melden. Sie teilen Name und Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort mit. Zusätzlich können der Rufname, die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei sowie der Hinweis, ob die Kandidatin oder der Kandidat der Behörde schon bisher angehört hat, angegeben werden.

Formulare für die Wahlvorschläge sowie weitere Informationen sind online auf www.wangen-bruet-tisellen.ch, Rubrik Politik/Informationen oder bei der Gemeindeverwaltung, Abteilung Präsidiales, Stationsstrasse 10, 8306 Brüttisellen, erhältlich.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.

Gemeinderat